



Herr Landtagspräsident  
Robert Hergovich  
Landhaus/Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Gerald Handig an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 29.11.2024, Zahl 22-2014, betreffend „Beratungsleistungen“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Welche konkreten Firmen wurden mit Beratungsleistungen für das Land Burgenland bzw. die Landesverwaltung beauftragt, aufgelistet nach den einzelnen Unternehmen, unter Angabe des jeweiligen Jahres 2020, 2021, 2022 und 2023, sowie der jeweiligen Beratungsleistung und der dafür verrechneten Kosten?
2. Bei welchen dieser Vergaben wurden Vergleichsangebote eingeholt?
3. Bei welchen dieser Vergaben wurden keine Vergleichsangebote eingeholt?
  - a. Wieso nicht?
4. Laut Bericht des Landesrechnungshofs haben zwei Unternehmen ein Viertel der Beratungsleistungen erbracht. Um welche zwei Unternehmen handelt es sich dabei, unter Angabe der einzelnen Beratungsleistung und jeweiligen Kosten?
  - a. Bei welchen dieser Beratungsleistungen wurde ein Vergabeverfahren
  - b. durchgeführt?
  - c. Gab es hier weitere Bewerber?
  - d. Wenn ja, welche Unternehmen konkret?
5. Der Landes-Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht, dass bei einer Stichprobe von 33 bei 30 Direktvergaben, das sind 91 Prozent, keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Wie viele Direktvergaben sind jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 erfolgt, aufgelistet nach dem beauftragten Unternehmen, Aufgabe und Kosten der Beratungsleistung?
6. Die Überprüfung der Direktvergaben durch den Landes-Rechnungshof ergab bei 5 von 11 Stichproben, dass eine zusammengerechnete Auftragssumme über der Direktvergabegrenze lag. Bei welchen konkreten Unternehmen, die im Rahmen von Direktvergaben Aufträge erhalten haben, liegt die zusammengerechnete

- Auftragssumme über der Direktvergabegrenze, aufgelistet nach Unternehmen, Aufträgen und jeweiligen Gesamtkosten?
7. Der Landes-Rechnungshof kritisiert weiter das Fehlen von Auftragswertschätzungen und führt an, dass ohne sachkundige Auftragswertschätzung das Land Burgenland nicht gesetzeskonform die richtigen Vergabeverfahren wählen konnte. Warum wurde diese Auftragswertschätzung in den einzelnen Fällen nicht ordnungsgemäß durchgeführt?
  8. Laut Landes-Rechnungshof wurden regelmäßig Ausnahmebedingungen in Anspruch genommen. Bei welchen konkreten Aufträgen wurden Ausnahmebedingungen in Anspruch genommen, aufgelistet nach beauftragten Unternehmen und Kosten der Beratungsleistung?
  9. Gab es in den letzten Jahren vergleichbare Beratungsleistungen, die intern durch die Landesverwaltung erbracht wurden?
  10. Wurde vor der jeweiligen Vergabe der Beratungsleistung überprüft, ob diese Leistung durch interne Ressourcen abgedeckt hätte werden können?
    - a. Wenn ja, wie konkret?
    - b. Wenn nein, wieso nicht?
  11. Der Landes-Rechnungshof schreibt vor allem bei Rechtsanwaltsleistungen von einer Kostenexplosion. Im Jahr 2020 wurden 40.308 Euro ausgegeben, im Jahr 2023 über eine halbe Million. Für welche konkreten Belange wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 Rechtsanwaltsleistungen in Anspruch genommen, aufgelistet nach Kanzlei, Rechtsfall und der entstandenen Kosten?

Eingangs wird festgehalten, dass der Landesrechnungshof in seinem Bericht betreffend Prüfung der Beschaffung externer Beratungsleistungen im Zeitraum 2020 bis 2023 die auch in diesem Zeitraum erfolgte Einrichtung von zentralen Beschaffungsstellen begrüßt. Im Zuge der bereits 2019 begonnenen Verbesserung der internen und externen Abläufe, wurden Beschaffungserlässe und Durchführungserlässe als Handlungsanleitung für die beschaffenden Stellen erlassen.

Im Vergleich zu anderen Landesverwaltungen wird die Mehrheit der Beschaffungsansuchen in Eigenleistung abgewickelt und zu diesen Prozessen gab es keine Beanstandungen.

#### Zur Frage 1:

Die Vertragspartner\*innen des Landes und der Landesverwaltung können sich auf eine rechtskonforme Vertragsgestaltung samt datenschutzrechtlichen und geschäftsgeheimniswahrenden Vereinbarungen verlassen. Das Gesamtvolumen kann dem RH- Bericht entnommen werden, weitere konkrete Informationen dürfen nicht veröffentlicht und/oder beauskunftet werden.

#### Zu den Fragen 2 und 3:

Die Einholung von Vergleichsangeboten erfolgte bei allen Vergaben ab € 5 000 geschätzter Auftragswert prinzipiell standardisiert. Die Landesverwaltung kann aber auf jahrelange Erfahrungen hinsichtlich der angemessenen Stundensätze für Rechtsanwaltsleistungen und Finanzdienstleistungen zurückgreifen. Für Vertretungshandlungen bei Gericht kommt der nach Rechtsanwaltstarifgesetz festgesetzte Tarif zur Anwendung, bei Beglaubigungen und Abschriften wird die nach dem Notariatstarifgesetz zu bemessende Gebühr verrechnet. Hier erübrigt sich ein Vergleich.

Im Vergaberecht entscheidet nicht ausschließlich der Preis über den Zuschlag. Es geht in der Landesverwaltung vor allem darum, mit leistungsbefugten und zuverlässigen Unternehmen zu kontrahieren, um ein Ausfallrisiko und einen Schaden für das Land hintanzuhalten.

Bei dringenden, zeitlich befristeten Aufträgen (wie etwa Rechtsmittel) wurden keine Vergleichsangebote eingeholt. Weiters teilweise nicht bei schon bestehenden Geschäftsbeziehungen, wo die Preise, insbesondere Stunden- und oder Tagessätze, bereits amtsbekannt und somit kalkulierbar waren.

#### Zur Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### Zur Frage 5:

Siehe Antwort zu den Fragen 2-3 bzw. können die Kosten dem angesprochenen Bericht entnommen werden. Die Beratungsleistungen lassen sich mit rechtlichen Beratungen und Vertretungen, finanzrechtlichen Kalkulationen und Risikoabschätzungen, IT-Dienstleistungen und nicht in Eigenleistung zu erbringenden Steuerberatungsleistungen umschreiben.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

Hier ist festzuhalten, dass die Dauer und der Ausgang von gerichtlichen Verfahren nicht abschätzbar sind. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 1.

#### Zur Frage 8:

Die Ausnahmen wurden nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die im Bundesvergabegesetz an verschiedenen Stellen aufgelistet sind, angenommen und bei Vorliegen der Sachverhalte, die durch den Beschaffungserlass als interne Ausnahme zu werten sind.

#### Zur Frage 9:

Die Landesverwaltung erbringt die Mehrzahl der Beratungsleistungen in Eigenleistung.

Zur Frage 10:

Es wurde bei allen Vergaben durch die jeweiligen Abteilungsvorständ\*innen geprüft, was in Eigenleistung erbringbar ist. Teilweise war die externe Vergabe schlicht aufgrund der jeweiligen Berufsvorbehalte hinsichtlich Rechtsanwaltsleistungen, Notarsleistungen und Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandleistungen notwendig.

Zur Frage 11:

Die Kosten für Rechtsanwaltsleistungen sind aufgrund von großen und aufwendigen Verfahren gestiegen. Einerseits erforderte die krisenhafte Situation durch Corona in den Jahren 2021 und 2022 eine vermehrte, gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Landes Burgenland, was mit erhöhten Pauschalgebühren, Gerichtskosten und Verfahrenskosten einherging, andererseits wurden große Verfahren gegen das Land geführt, die auch aufgrund der rechtsfreundlichen Vertretungen positiv für das Land abgewickelt wurden. Der Ersatz der so gewonnenen Kosten erfolgte nicht im jeweiligen Geschäftsjahr, da die jeweiligen Rechtsmittelverfahren abgewartet werden mussten.

Die Dauer und der Ausgang von gerichtlichen Verfahren sind nicht abschätzbar, was insbesondere am Beginn einer gerichtlichen Auseinandersetzung höhere Kosten verursacht.

Rechtsanwaltsleistungen wurden insbesondere bei streitigen zivilrechtlichen Verfahren, in Amtshaftungsprozessen und bei strafrechtlichen Anzeigen, also dort, wo eine erhöhte Haftung des Landes schlagend geworden wäre, beauftragt. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil